KANTON LUZERN

**Kantonsrat**

**P 569**

# Postulat Müller Pius und Mit. über die temporäre ergänzende Unterstützung des Gastgewerbes

eröffnet am 10. Mai 2021

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Verbot von Heizungen im Freien, gemäss § 24 des Kantonalen Energiegesetzes, einzuschränken und per Notverordnung die Benutzung von Heizpilzen in Gastronomiebetrieben vorübergehend zu erlauben.

Begründung:
Seitdem der Luzerner Kantonsrat im letzten September das eingereichte Postulat P 361 behandelte, hat sich die Situation für die Gastrobetriebe, insbesondere mit der Totalschliessung Ende Dezember, weiter verschärft. Mit der Öffnung der Aussenbereiche von Bars und Restaurants ab dem 19. April 2021 ist für die Betriebe wieder ein Stück Normalität in dieser belastenden Zeit der Corona-Krise zurückgekehrt. Einzelne Gastrobetriebe konnten so wieder Gäste im Aussenbereich empfangen und damit wieder selbst einen Beitrag zum Erhalt der Arbeitsplätze und zur Entlastung der laufenden Kosten leisten. Mehrere Kantone, darunter die Innerschweizer Kantone Zug und Nidwalden, haben diese Möglichkeit mit der Umsetzung einer Notverordnung für die Benutzung von Heizpilzen in Gastronomiebetrieben unterstützt. Der Regierungsrat soll nun die stark betroffene Gastronomie schnell und praktikabel unterstützen und den temporären Einsatz von Heizpilzen erlauben. Dabei soll er sich auf die bereits eingeführten Regelungen der umliegenden Kantone abstützen und klare Vorgaben über die Einsatzdauer und den Betrieb erlassen.

*Müller Pius*
Hartmann Armin
Lüthold Angela
Knecht Willi
Steiner Bernhard
Arnold Robi
Gisler Franz
Schumacher Markus
Thalmann-Bieri Vroni
Winiger Fredy
Camenisch Räto B.
Zanolla Lisa
Meyer-Huwyler Sandra
Ursprung Jasmin
Graber Toni
Frank Reto
Zemp Gaudenz